

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Bekanntgabe	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	005/0075/2008 öffentlich 31.10.2008
Unterhaltsmaßnahmen an Straßen und Straßenbeleuchtungen hier: Technische Aspekte und Auswirkungen im Sinne des KAG-Rechts, Dringlichkeitsliste		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: H. Füger		
Beratungsfolge	12.11.2008	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Anforderungsliste vom 12.11.2008 wird zur Kenntnis gegeben.

Sachstandsbericht:

Im Bauausschuss am 16.07.2008 wurde die Verwendung von Sondermitteln für den Unterhalt von Straßen und der Straßenbeleuchtung diskutiert:

- 1.) Es wurde gebeten, eine Aufstellung vorzulegen, aus der die geplanten Maßnahmen, Kosten und die Dringlichkeit der künftigen Maßnahmen zu ersehen ist.
- 2.) Es wurde gefordert, möglichst alle Lampen gegen Energiesparlampen auszutauschen. Herr Oberbürgermeister Dandorfer schlug vor, die Anforderungsliste in die Mittelanforderungen zum Haushalt 2009 einzubringen.

Straßenunterhaltsmaßnahmen

Bereitstehende Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt

Mit den in den vergangenen Jahren jeweils im Verwaltungshaushalt bereit gestellten Haushaltsmitteln für den Straßenunterhalt konnten die Straßen bisher im Großen und Ganzen in einem verkehrssicheren Zustand gehalten werden. Haftungsrelevant erscheinende Schäden konnten beseitigt werden.

Im Verwaltungshaushalt 2008 sind im Einzelnen folgende Positionen für den Straßenunterhalt bereitgestellt:

- 290.000 € Straßenreinigung als Auftrag an den Betriebshof
- 1.464.400 € Fachausgabenbudget Straßenunterhalt mit folgenden Unterpositionen: Vergabe von Straßenunterhaltsmaßnahmen an Fremdfirmen, Unterhalt der Verkehrssignalanlagen, Brückenunterhalt, Zahlungen an die Wasser- und Bodenverbände, Betrieb der Parkdecks, Gewässerunterhalt für die Gewässer dritter Ordnung.
- 380.000 € Winterdienst
- 893.600 € Beleuchtung

Aus dem Gesamtbudget sind jährlich für rund 200.000 € bauliche Maßnahmen im Sinne von Deckensanierungen durchgeführt worden.

Seit 2006 erhält das Tiefbauamt wiederholt Sondermittel jeweils zu Jahresbeginn oder auch während des Jahres. Mit Hilfe dieser zusätzlichen Mittelbereitstellungen war es möglich eine ganze Reihe von Deckenerneuerungen durchzuführen, zumeist in höher belasteten Straßen wie der Berliner Straße oder Hockermühlstraße. Dabei handelte es sich um reine Straßenunterhaltsmaßnahmen. Dies sind im Grunde Maßnahmen, welche die Erneuerung einer Straße oder einer Teileinrichtung wie der Straßenbeleuchtung für einige Jahre aufschieben aber nicht ersetzen können. Diese Fahrbahndeckenerneuerungen stellen keine „Verbesserung im Sinne des KAG-Rechts“ dar und lösen somit auch keine Beitragspflicht der Anlieger aus. Die Ausbaubeitragspflicht entsteht dann, wenn über das Abfräsen und Erneuern der zumeist 3 bis 5 cm dicken Asphaltdeckschicht hinaus Baumaßnahmen erfolgen, also bereits beim Aufbringen einer Verstärkung oder einer Bewehrung in Form eines so genannten Geogitters.

Solche Sanierungen mit einer inzwischen abgeschlossenen Beitragserhebung erfolgten bei der Velhornstraße, Desingstraße, Crayerstraße und der Bäumelstraße.

Entscheidung Straßenunterhalt / Straßenerneuerungsmaßnahme

Der fachliche Abwägungsprozess, ob eine Straße noch mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand unterhaltenswert ist oder nicht, basiert auf einer Vielzahl von Überlegungskriterien. Dabei spielen selbstverständlich neben dem Straßenzustand auch Faktoren wie die Verkehrsbelastung, die Absichten von Spartenägern, die Kanalsituation und die zu erwartende Nachhaltigkeit der Investition eine Rolle.

Im Grunde macht eine Deckenerneuerung nur dann einen Sinn wenn es sich um eine substanzerhaltende Vorsorgemaßnahme durch Verschließen der schadhafte Fahrbahn gegen eindringendes Wasser handelt. Dazu sollten mit hoher Wahrscheinlichkeit mittelfristig keine Leitungsverlegungen oder bauliche Veränderungen anstehen und im Idealfall die Randsteinanlagen intakt sein.

Kurzfristige Bereitstellung von Sondermitteln

Es hat sich für die Verwendung der Sondermittel seit 2006 als praktikabel erwiesen, anhand der Ergebnisse aus den regelmäßigen Straßenbewertungen eine Liste für Fahrbahndeckenerneuerungen zu erstellen und diese vorzuschlagen. Im Laufe der Einbindung der anderen Behörden und Spartenägern sowie der Untersuchung der Kanalsituation zeigt sich erfahrungsgemäß bei etwa der Hälfte der Streckenabschnitte, dass eine Deckenbaumaßnahme zumindest momentan nicht angebracht wäre – so etwa, wenn sich ergibt, dass in Kürze Aufgrabungen durch die Stadtwerke oder andere anstehen. Somit würde es keinen Sinn machen, über jede einzelne der aufgelisteten Maßnahmen vorab in eine Diskussionsrunde einzusteigen. Sicherlich wäre die Sanierungsliste (siehe Anlage) ohne Probleme um viele andere Straßen erweiterbar. Die Erfahrung lehrt jedoch, dass bei den Bürgern sofort eine große Verunsicherung entsteht, sobald von einer Straße im Zusammenhang mit Bauarbeiten auch nur gesprochen wird. Auch würden beim Bekannt werden der Absicht einer Deckensanierung sofort Erwartungen der Anlieger an eine ausbaubeitragsfreie Maßnahme geweckt, die dann unter Umständen erst in vielen Jahren oder infolge der eintretenden Zustandsverschlechterung gar nicht mehr möglich ist.

Aus Sicht des Tiefbauamtes wäre es besser, auf die sehr kurzfristige Bereitstellung der Sondermittel ganz zu verzichten, und anstatt dessen im Verwaltungshaushalt das Budget des Tiefbauamtes für die Deckensanierungen um jährlich 200.000 € aufzustocken. Mit dieser

planbaren Größe könnte der notwendige Zeitrahmen für die Abwägungs- und Entscheidungsprozesse sichergestellt werden und gleichzeitig im preislich günstigen Herbst jeweils für das Folgejahr eine Ausschreibung über den Gesamtumfang erfolgen. Damit könnten innerhalb der nächsten 5 Jahre zusätzlich mindestens 40.000 m² Decken abgefräst und erneuert werden, was etwa einer Straßenlänge von 5 km entsprechen würde.

Die Durchführung einer Straßenerneuerung ist bei einer kurzfristigen Bereitstellung von Sondermitteln zu Jahresbeginn oder auch mitten im Jahr grundsätzlich gar nicht möglich. Aus dem als Anlage beiliegenden Verfahrensschema ist ersichtlich, welche Arbeitsschritte im Vorfeld abzarbeiten sind, bevor überhaupt an eine Ausschreibung oder Bauausführung zu denken ist. Die Abarbeitung der dort aufgelisteten Arbeitsschritte erfordert eine Vorlaufzeit, zumal die Maßnahmen ja noch im laufenden Kalenderjahr baulich und haushaltstechnisch abzuschließen sind. Ein Übertrag von Mittelbereitstellungen ins folgende Haushaltsjahr ist nicht zulässig.

Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung

Anders als bei herkömmlichen Haushaltsleuchten, erforderte eine Umrüstung der Straßenbeleuchtungen auf energiesparende Leuchtmittel bisher auch einen Austausch von anderen Baukomponenten. Dieser wiederum rechnete sich nur bei solchen Leuchten die nicht älter als etwa 20 bis 25 Jahre sind. Die Mehrzahl unserer fast 6.000 Straßenlampen ist zum Teil erheblich älter. Besonders aus den 50er bis 70er Jahren des letzten Jahrhunderts ist ein hoher Leuchtenbestand vorhanden. Etwa 90% der Leuchten im Stadtgebiet werden noch mit Quecksilberdampf-Hochdrucklampen („HQL“) betrieben. Die hinsichtlich ihrer Entsorgung problematischen HQL-Leuchtmittel werden voraussichtlich nur noch bis 2013 als Serienprodukte erhältlich sein.

Momentan sind die um etwa 25% sparsameren Natriumdampflampen („NAV“) bei Neuausrüstungen der technische Regelstandard. Seit 4 bis 5 Jahren sind deshalb in Amberg bei Neubaugebieten und Ausbaumaßnahmen ausschließlich Natriumdampflampen („NAV“) verwendet worden. Diese erreichen bei niedrigerer Wattzahl die gleiche Ausleuchtung, allerdings mit Gelblicht. Bei den aktuellen Stromkosten von jährlich rund 500.000 € würden 25% Einsparung 125.000 € bedeuten. Eine vollständige Umrüstung aller Leuchten im Stadtgebiet würde jedoch Kosten von ca. 1,5 bis 2,0 Millionen € verursachen, wenn man mit einbezieht, dass in vielen Fällen ein völliger Austausch der Beleuchtung zu tätigen wäre. Aus Sicht des Tiefbauamtes wäre eine vollständige Umrüstung nicht der richtige Weg, zumal sich mit der fortschreitenden Entwicklung der LED-Technik in wenigen Jahren erheblich sparsamere Lösungen auf tun dürften.

Mittlerweise hat die Industrie auf das Zögern vieler Städte und Gemeinden hin modifizierte Natriumdampf-Hochdrucklampen entwickelt, die für den Betrieb an Quecksilberdampf-Vorschaltgeräten tauglich sind. Nachdem ein Großversuch der Stadt Nürnberg mit über 21.000 Stück dieser Leuchtmittel sehr gute Ergebnisse erbrachte, werden diese Leuchtmittel „Sylvania ECO ARC“ oder „Twin Arc“ auch in Amberg verwendet. Wo immer ein turnusmäßiger, straßenzugweiser Leuchtmitteltausch erfolgt, werden die HQL-Leuchtmittel durch NAV ersetzt. Dies ist wirtschaftlich, da an zusätzlichen Kosten im Grunde nur der Mehrpreis der „Eco Arc / Twin-Arc“-Leuchtmittel anfällt und zur Montage eigenes Betriebshofpersonal eingesetzt wird. Unser Ziel ist es, bis Ende 2011 etwa 80% der HQL-Leuchtmittel auszutauschen.

Eine Ausbaubeitragspflicht ergibt sich nach geltender Rechtsprechung bei der Straßenbeleuchtung bereits dann, wenn innerhalb eines Ausbauabschnittes (zumeist ein Straßenzug) mehr als eine Laterne erneuert wird. In der Folge muss also nach dem

Kommunalabgabengesetz bereits wegen 2 neuen Laternen, also einem Aufwand von höchstens 3.000 € eine Beitragserhebung von unter Umständen 50 Anliegern oder mehr erfolgen. Der bürokratische Aufwand ist enorm und kann leicht die zu erwartenden Beitragseinnahmen übersteigen.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

1. Handlungsschema „Straßenerneuerung – Straßensanierung“
2. Vorschlagsliste für Deckenbaumaßnahmen im Zuge des Unterhalts